



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

**Per OWA:**

Staatliches Studienseminar für das  
Lehramt an beruflichen Schulen

Prüfungsämter bei den Regierungen  
(Bereichsleitung 4)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
VI.2-BS9034-7b.29 510

München, 30.04.2021  
Telefon: 089 2186 2524  
Name: Herr Gruber

**Änderung der Prüfungszeiträume und Durchführung von Prüfungsgesprächen als Ersatz für Prüfungslehrproben im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen anlässlich der COVID-19-Pandemie für die Jahrgänge 2022F und 2022S**

Anlagen:

- Allgemeine Hinweise (Anlage 1)
- Kriterienkatalog (Anlage 2)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. Februar 2020, Az. VI.2-BS9153-7a.9 886 (geändert mit KMS VI.2-BS9034-7b.75322 vom 11.01.2021) und 23. November 2020, Az. VI.2-BS9153-7a.80 223, wurden für die Studienreferendarinnen und -referendare, die im Februar 2020 bzw. im September 2020 ihren Vorbereitungsdienst begonnen haben, die Zeiträume und -orte für die Prüfungsleistungen nach LPO II festgelegt.

Die durch die COVID-19-Pandemie bedingten Aussetzungen des Unterrichtsbetriebs an den bayerischen Schulen führen dazu, dass Prüfungsleistungen in den genannten Zeiträumen nicht wie geplant erbracht werden können.

Um eine zeitgerechte und rechtssichere Ableistung von Prüfungslehrproben im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung zu gewährleisten, ist folgende Neuregelung erforderlich.

Für den **Jahrgang 2022F** wird für die Prüfungslehrproben Folgendes festgelegt:

- Alle noch ausstehenden 1. und 2. Prüfungslehrproben werden ab dem 17.05.2021 bis zum 18.06.2021 durch Prüfungsgespräche ersetzt.
- Die 3. Prüfungslehrprobe wird, wie im KMS vom 11.01.2021 bereits festgelegt, im Zeitraum vom 17. Mai bis 23. Juli 2021 und vom 27. September bis 15. Oktober 2021 an den Einsatzschulen durchgeführt.

Für den **Jahrgang 2022S** wird für die Prüfungslehrproben Folgendes festgelegt:

- Alle noch ausstehenden 1. Prüfungslehrproben werden ab dem 7. Juni 2021 im Zeitraum bis zum 2. Juli 2021 durch Prüfungsgespräche ersetzt.
- Die 2. Prüfungslehrprobe wird bis zum 23. Juli 2021 an den Seminarschulen und im Zeitraum vom 27. September 2021 bis 26. November 2021 an den Einsatzschulen durchgeführt.
- Die 3. Prüfungslehrprobe findet unverändert gemäß Bekanntmachung vom 23. November 2020 statt.

Studienreferendarinnen und -referendare, die an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, legen die Prüfungslehrprobe im Zeitraum der 1. und 2. Prüfungslehrprobe oder im Zeitraum der 3. Prüfungslehrprobe ab.

Für die Zusammensetzung der Prüfungskommission der **2. Prüfungslehrprobe an Einsatzschulen** gilt die Festlegung gemäß den ALBS (Anweisungen zur Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV) und zur Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II)), Teil 2, Nr. 19, Absatz 1 unverändert. Die Einteilung der Prüfungskommissionen fällt in die Zuständigkeit des Seminarvorstands der jeweiligen Einsatzschule. Der Umfang des Einsatzes als Unterrichtsaushilfe gem. § 8 ZALBV ist aufgrund des zusätzlichen Aufwands für die Vorbereitung und Durchführung der Lehrprobe in Absprache zwischen Schulleitung, Seminarvorstand und Studienreferendar/Studienreferendarin ggf. entsprechend anzupassen.

Die in der Anlage aufgeführten allgemeinen Hinweise (Anlage 1) und der Kriterienkatalog (Anlage 2) für das 30-minütige Prüfungsgespräch sind zu berücksichtigen.

Sie werden gebeten, diese Informationen in geeigneter Weise an die Studienreferendarinnen und –referendare, Betreuungslehrkräfte, Seminarlehrkräfte, Schulleitungen und an die Seminarvorstände weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Werner Lucha

Ministerialdirigent